



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1994**

Ausgabe-Nr. **37**

Ausgabetag **26.08.1994**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

STADT DRENSTEINFURT

417	22.08.1994	Veröffentlichung der Baulandumlegung "Feller Gärten"	1083 - 1093
-----	------------	--	----------------

GEMEINDE EVERSWINKEL

418	22.08.1994	a) Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel	1094 - 1096
-----	------------	--	----------------

419	22.08.1994	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südl. Kolpingstraße"	1097 - 1099
-----	------------	---	----------------

420	22.08.1994	c) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße"	1100 - 1102
-----	------------	--	----------------

421	22.08.1994	d) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Alverskichen Nord-Ost"	1103 - 1105
-----	------------	---	----------------

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seit
STADT SASSENBERG			
422	22.08.1994	Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg vom 21.12.1989	1106
STADT SENDENHORST			
423	19.08.1994	Plakatierung aus Anlaß der Bundestags-/Kommunalwahlen am 16. Oktober 1994	1107
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
424	17.08.1994	Aufgebot eines Sparkassenbuches	1108
KREIS WARENDORF			
425	22.08.1994	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages des Kreises Warendorf	1109 - 1111
426	22.08.1994	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 19.08.1994	1112 - 1113
427	22.08.1994	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 07.09.1994	1114

Bekanntmachung

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 Bau-
gesetzbuch für die 15. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 04.05.1994 als
Satzung beschlossenen und gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeig-
ten 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet
Alverskirchen Nord-Ost" hat die Bezirksregierung Münster lt.
Verfügung vom 16.08.1994 -Az. 35.2.1-5205-17/94- keine Ver-
letzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend
gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Durch diese Bebauungsplanänderung sind für Grundstücksflächen
im westlichen Plangebiet die bislang festgesetzten überbauba-
ren Flächen zum Teil erweitert, an anderer Stelle reduziert
worden.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in anliegendem
Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-
Ost" in der Fassung der 15. Änderung wird mit der Begründung
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird
auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel
-Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel,
während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein
Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn
die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile
eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs
dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung

1104

schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

- 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- 2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

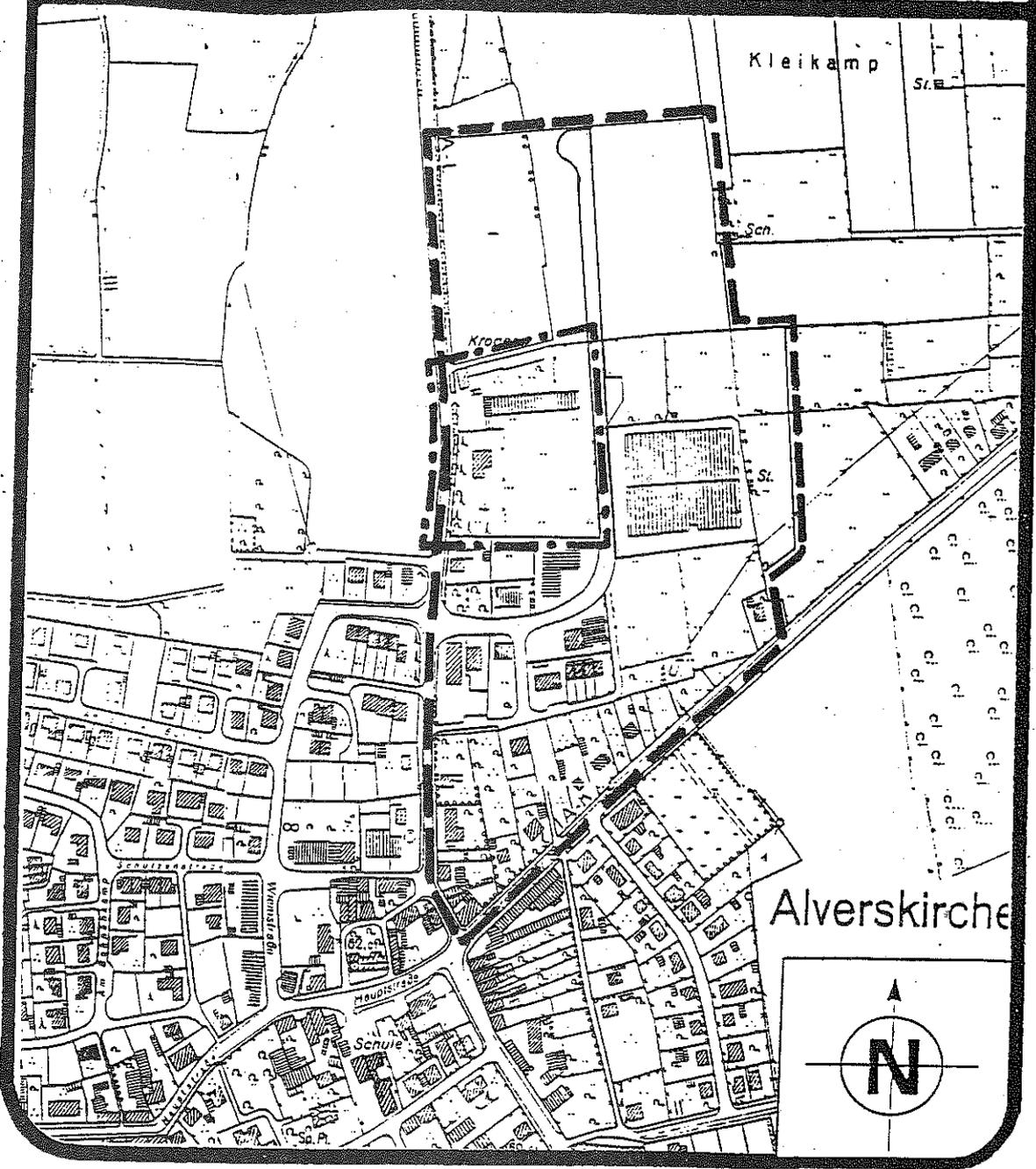
Everswinkel, den 22.08.1994

Goll
 (Poll)
 Bürgermeister

1104

1105

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan M. 1 : 5000

- — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- - - - - Änderungsbereich

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 15. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"